

636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (19. FSG-Novelle)

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Mit der 19. FSG-Novelle werden die in jüngster Zeit im Zunehmen begriffenen Manipulationen bei der theoretischen Fahrprüfung stärker sanktioniert, indem eine Sperrfrist für einen Wiederantritt normiert wird. Weiters wird das Befahren der Rettungsgasse als Vormerkdeldikt festgelegt.

Darüber hinausgehend wird die Gelegenheit genutzt, einige erforderliche Anpassungen und Klarstellungen vorzunehmen.

Kompetenzgrundlage:

In kompetenzrechtlicher Hinsicht stützt sich diese Novelle auf Art. 10 Abs. 1 Z 9 B-VG („Kraftfahrwesen“).

Der Verkehrsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Günther **Kumpitsch** die Abgeordneten Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Dietmar **Keck**, Stephanie **Cox**, BA und Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff** sowie der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Andreas **Reichhardt** und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Ein im Zuge der Debatte von dem Abgeordneten Alois **Stöger**, diplômé eingebrachter Abänderungsantrag fand keine Mehrheit (**dafür:** S, N, J, **dagegen:** V, F).

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (620 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2019 06 19

Mag. Günther Kumpitsch

Berichterstatter

Alois Stöger, diplômé

Obmann

